

Spiel- und Platzordnung der TG Germerswang



1. Zugang zur Tennisanlage

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, die Tennisanlage ohne Sondergenehmigung zu betreten. Für die Platzbenützung durch Nichtmitglieder gelten die nachstehend aufgeführten Bestimmungen für Gastspieler.

Alle aktiven und jugendlichen Mitglieder erhalten einen Schlüssel für die Tennisanlage auf Anfrage. Wer die Anlage als Letzter verlässt, hat sie zu verschließen.

2. Kleidung

Die Benutzung der Tennisplätze ist nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gestattet.

3. Spielzeiten

Während der Saison kann grundsätzlich täglich gespielt werden, soweit dies die Witterungsverhältnisse zulassen.

Bei Turnieren, Punktspielen, Meisterschaften und an Trainingstagen ist – falls erforderlich – jeder andere Spielbetrieb gesperrt. Im Zweifelsfall regelt der Sportwart oder ein anderes Vorstandsmitglied den Spielbetrieb.

4. Platzpflege und Reparaturen

Das Spielfeld darf nie in trockenem Zustand bespielt werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, bei Trockenheit den Platz vor Spielbetrieb ausgiebig zu wässern. Nach Beendigung eines Spieles ist das Spielfeld mit einer Matte bis zum Rand abziehen. Die Bänder sind mit den bereitgestellten Besen zu säubern.

Etwaige Schäden an der Tennisanlage sind unverzüglich dem Platzwart bzw. einem Vorstandsmitglied zu melden.

Dem Platzwart bzw. jedem Vorstandsmitglied steht das Recht zu, bei ungünstiger Witterung oder bei Auftreten von Schäden am Spielfeld nach seinem Ermessen den Spielbetrieb zu unterbrechen bzw. die Plätze zu sperren.

Größere Reparaturen, die eine längere Spielunterbrechung erfordern, sind vom Platzwart bzw. Vorstand einzutragen.

5. Spieleintragung

Aktive Mitglieder und jugendliche Mitglieder dürfen sich im Spielplan jeweils eine Stunde im Voraus reservieren, jedoch erst dann, wenn sie die zuletzt vorgetragene Stunde abgespielt haben.

Für jugendliche Mitglieder unter 14 Jahren gilt folgende Einschränkung: Sie können sich an Werktagen in der Zeit von 17.00 – 20.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nicht vorab eintragen; wenn frei ist, können sie spielen.

Der Eintrag im Spielplan muss durch die Mitglieder oder ihre Beauftragten vor Spielbeginn vorgenommen werden. Wer eingetragen ist und weniger als 10 Minuten zu spät kommt, hat dennoch Anspruch auf den Platz. Wer sich eingetragen hat und verhindert ist, sollte nach Möglichkeit rechtzeitig versuchen, den Eintrag zu löschen oder löschen zu lassen.

Eine Spielstunde (60 Minuten) umfasst auch die Zeit für die erforderliche Platzpflege.
Der Platzwart ist befugt, im Namen der Vorstandsmitglieder die Wochenpläne zu kontrollieren und Verstöße gegen die Eintragungsvorschriften zu beanstanden.

6. Gastspieler

Gastspieler können im Spielplan grundsätzlich nur zusammen mit Mitgliedern eingetragen werden. Dabei gilt das Mitglied jeweils als Erstspieler, d.h. die betreffende Stunde ist eine Mitgliedsstunde. Für die Eintragung im Spielplan gilt Abschnitt 5 entsprechend.

Die Gastspielgebühr beträgt pro Person und Platzstunde € 6,00. Das Mitglied ist verantwortlich, dass vor Beginn des Spiels die Gaststunde eingetragen wird. Pro Gastspieler ist ein Kreuz unter der Eintragung zu setzen. Am Ende der Saison werden die Gastspielbeiträge dem Mitglied in Rechnung gestellt bzw. abgebucht.

Die TGG übernimmt gegenüber dem Gastspieler keine Haftung für Personen- und Sachschäden oder für abhanden gekommene Gegenstände.

7. Ballwurfmaschine

Die Ballwurfmaschine steht nach Einweisung durch einen der Trainer bzw. Sportwart oder Jugendsportwart zur Verfügung. Die Benutzung ist im Platzbelegungsplan durch die Buchstaben „BM“ einzutragen und wird mit € 10,00 je Stunde berechnet.

8. Haftung für Schäden an der Anlage

Die Anlagen und Einrichtungen der TGG sind so schonend wie möglich zu behandeln. Für Schäden die mutwillig oder durch Nachlässigkeit entstanden sind, können die dafür verantwortlichen Personen zu Schadensersatzleistung herangezogen werden.

9. Sonstiges

Jede Person, die die Anlage betritt, ist zu größtmöglicher Sauberhaltung der Spielfelder und der Einrichtungen verpflichtet.

Tennisbälle, die auf das Grundstück Sollinger gespielt werden, können nicht zurückgeholt werden, d.h. es ist untersagt, das Grundstück Sollinger zu diesem Zweck zu betreten.

Den Anordnungen eines Platzwarts oder eines Vorstandsmitglieds ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen können mit Platzsperre geahndet werden oder – je nach Schwere des Falles – in der Satzung vorgesehene Maßnahmen auslösen.

Durch Betreten der Tennisanlage anerkennt jedermann diese Spiel- und Platzordnung.

Germerswang, April 2024

TGG
Vorstand